

# Keine Autobahn durchs Moor

**REGION.** Bei der Planung der Oberlandautobahn zwischen Wetzikon und Hinwil wurde dem Moorschutz zu wenig Rechnung getragen. Dies hält das Bundesgericht in seinem gestern veröffentlichten Urteil fest. Es macht dafür drei Gründe geltend.

EDUARD GAUTSCHI

«Es ist unstrittig, dass ein grosses öffentliches Interesse an der Schliessung der Lücke der Zürcher Oberlandautobahn besteht», schreibt das Bundesgericht. Unbestreitbar sei aber auch, dass Moore und Moorlandschaften besonderen Schutz geniessen. Neue Infrastrukturanlagen seien darin praktisch nicht mehr zu verwirklichen.

Beim «Ausführungsprojekt zur Lückenschliessung der Zürcher Oberlandautobahn» wurde diesem Umstand

nicht im gebotenen Mass Rechnung getragen, wie dem Bundesgerichtsurteil zu entnehmen ist.

Fehler Nummer 1 war, dass es der Kanton versäumt hat, ein Gutachten bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen. Baut der Bund Autobahnen, wird zwingend ein solches Gutachten verlangt. Das Verwaltungsgericht sah dies anders, weil ja nicht der Bund, sondern der Kanton die Strasse projektierte. Das war eine Fehleinschätzung, die das Bundesgericht nun korrigiert hat.

Fehler Nummer 2 war, dass ein Gebiet beim Weiler Hellberg 1993 nur deshalb nicht der Moorlandschaft zugeschlagen wurde, weil es dem Bau der Oberlandautobahn in die Quere gekommen wäre. Die Bundesrichter haben nach einem Augenschein vor Ort festgehalten: «Abgesehen von den Interessen des Strassenbaus, die nicht berücksichtigt werden dürfen, sind keine sachlichen Gründe für den Perimeterverlauf ersichtlich.» Fazit: Der Perimeter muss erweitert werden.

## Kein Tagbau im Moor

Fehler Nummer 3 betrifft den Tunnelbau innerhalb der geschützten Moorlandschaften. Dass im Moor keine oberirdischen Autobahnstrecken liegen dürfen, darüber war man sich einig.

Der Regierungsrat war darüber hinaus der Meinung, dass in diesen Gebieten auch Tunneln im Tagbau erstellt werden dürfen. Zusammen mit dem Verwaltungsgericht war er der Meinung, dass das Schutzziel des Moorlandschaftsschutzes längerfristig nicht beeinträchtigt wird. Die Bauzeit wurde auf 14 Monate veranschlagt.

Das Bundesgericht räumt dem Schutz von Mooren analog den Gesetzesbestimmungen aber absoluten Vorrang ein. Es dürfen weder Anlagen noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Widerspricht ein Vorhaben den Schutzzielen, ist es unzulässig. Da der Tagbau eines Tunnels nicht dem Schutzziel des Moors dient, sondern überregionalen Verkehrsinteressen, ist er unzulässig.



Über das Brückenfragment beim Betzholzkreisel hätte die Oberlandautobahn Richtung Wetzikon durch die Drumlin- und Moorlandschaft geführt werden sollen. Bild: Fabio Meier

## Befürworter und Gegner kompromisslos

**REGION.** Für die Befürworter der Autobahn ist das Urteil aus Lausanne «unverständlich», aber bloss «ein Rückschlag». Für die Gegner ist sie «vom Tisch».

WALTER STURZENEGGER

Am 31. Mai wählten sich die im Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse (ZOS) organisierten Befürworter der Oberlandautobahn kurz vor dem Ziel: Der Nationalrat hatte die Aufnahme des fehlenden Teilstücks ins Nationalstrassennetz beschlossen. «Hoffen wir, dass die Richter baldmöglichst entscheiden», schreibt der ZOS-Präsident und Baretswiler Gemeindepräsident Hans-Peter Hulliger im jüngsten Newsletter des Vereins und ergänzt siegesicher: «Damit die Oberlandautobahn rasch fertiggestellt werden kann.»

Die Befürworter irrten sich gewaltig. Entsprechend gross ist die Enttäuschung. Für den Illnau-Effretiker Nationalrat und Stadtrat Max Binder war gestern ein «schwarzer Tag fürs Oberland, der uns um Jahre zurückwirft». Das Bundesgericht habe einen «unverständlichen Entscheid» gefällt, kritisiert der Verein ZOS. Einen Entscheid, der Menschen und Umwelt in den be-

troffenen Dörfern weiter belaste und Wirtschaft und Gewerbe schade. Das Urteil überrasche umso mehr, als das Bundesgericht anerkenne, dass «an der Lückenschliessung ein grosses öffentliches Interesse besteht».

### «Ohnmächtige» Politiker

Der Wetziker Gemeindepräsident Urs Fischer spricht von einem «Worst Case». Die Realisierung des Autobahnteilstücks werde «erheblich verzögert». Das behindere die städtebauliche Entwicklung. «Wir Wetziker Politiker empfinden eine grosse Ohnmacht.» Enttäuscht ist auch Jörg Kündig, Kantonsrat und Gossauer Gemeindepräsident. «Das ist ein grosser Rückschlag.» Er sei «überrascht», fügt er an, «dass bei der Planung dem Moorschutz zu wenig Beachtung geschenkt und ein Gutachten nicht eingeholt worden sein soll».

Ganz anders die Gegner. Für den ehemaligen Kantonsrat Paul Stopper, den Präsidenten der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster und Mitglied des Komitees Lebensraum Oberland (LEO), war gestern ein schöner Tag. «Das ist das Allerbeste, was zur Erhaltung der noch unversehrten Landschaft im Oberland passieren konnte», freute er sich und lobte das Bundesgericht. «Es hat das Recht gegen den

Druck gewisser Betonköpfe geschützt.» Stopper sieht sich wie der Schweizer Vogelschutz (SVS) bestätigt: «Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass das Projekt nicht natur- und landschaftsverträglich ist.» Es sei unverständlich, dass der Kanton an seiner Linienführung festgehalten habe, kritisiert der SVS. Dies habe «zu hohen Planungskosten geführt, die nun hinfällig sind».

«Hoherfreut über das Urteil» zeigte sich auch der frühere Wetziker Gemeindepräsident und Kantonsrat Max Homberger. Die Gegner des Autobahnprojekts seien sich «formal-rechtlich» zwar ihrer Sache sicher gewesen. «Wir wussten aber, dass wir verlieren, wenn das Bundesgericht politisch entscheidet.» Dass es davon absah, sei ihm hoch anzurechnen. Für die Grünen, Hombergers Parteikollegen, ist das Bundesgerichtsurteil «eine schallende Ohrfeige für jahrelange Planungsmauschereien des Kantons», wie die Bezirkspartei Uster mitteilt.

### Uneinig über weitere Planung

Die «Vollbremsung aus Lausanne» bringe das Projekt «zurück auf Feld eins», sind die Grünen überzeugt. Jetzt müsse der Kanton die Planung dem Bund überlassen. Auch der SVS ist überzeugt, dass mit der Planung neu

begonnen werden muss. Für Paul Stopper ist die Autobahn schlicht «das falsche Projekt, um die Verkehrsprobleme zu lösen». Diese müssten dort gelöst werden, wo sie anfielen – in Wetzikon. Ein zweispuriger Kurztunnel in Unterwetzikon und Massnahmen im Unteraal, wie sie das Komitee LEO schon vor Jahren vorgeschlagen habe, genügen. «Wetzikon hat doch keine nationale Bedeutung.» Die Oberlandautobahn als Nationalstrasse klassieren zu wollen, damit der Bund sie finanziere, sei eine «Anmassung». Ins gleiche Horn bläst Max Homberger. «Für eine zweispurige Untertunnelung Unterwetzikons wären wir wohl zu haben.»

Davon wollen die Befürworter nichts wissen. «Die Untertunnelung ist keine Variante», sagt Gemeindepräsident Urs Fischer. Er ist mit Jörg Kündig einig, dass «das Autobahnprojekt nicht beerdigt werden muss. Es ist nicht gescheitert, es wurde bloss verzögert. Es muss ja eine Lösung geben, um den Transitverkehr um Wetzikon herumzuführen.» Beim Kanton gibt man sich allerdings zurückhaltend. «Die heute stark belasteten Gemeinden und Anwohner können in absehbarer Zeit nicht entlastet werden», sagte Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker. «Wir müssen nach neuen Lösungen suchen.»

## RICHTIGSTELLUNG

### Online-Kommentar unter falschem Namen

Unter dem Titel «Bezahlen Sie den Apéro notfalls selbst?» publizierte der ZO/AvU in der Ausgabe vom 19. Juni ein Interview mit dem Effretiker Stadtschreiber Kurt Eichenberger.

Hintergrund des Interviews: Der Stadtrat von Illnau-Effretikon möchte dem ehemaligen Stadtpräsidenten und heutigen Regierungsrat Martin Graf zu dessen Hochzeit mit Kantonsrätin Esther Hildebrand am 13. Juli einen Apéro ausrichten – auf Kosten der Steuerzahler notabene. Die Ankündigung warf hohe Wellen. Eichenberger, von dem die Idee ursprünglich stammt, wurde im besagten Interview dazu befragt, wie er sich zum Wirbel rund um die an sich gut gemeinte Geste stellt.

Unter anderem ging es im Interview um Eichenbergers Einschätzung zu einem kritischen Online-Kommentar. Dieser Kommentar stamme, so wurde es in der Fragestellung durch die Redaktion als Fakt dargestellt, vom Effretiker Stadtrat Max Binder. Ein Fehler. Der entsprechende Kommentar unter dem Namen «Max Binder» existiert zwar tatsächlich – doch stellte sich mittlerweile heraus, dass Stadtrat Max Binder, der das Kollegialitätsprinzip hochhält und auch weiterhin verteidigt, damit nichts zu tun hat. Eine bislang unbekannt Person hat sich auf der Internetplattform der ZO Medien mit Namen, Wohn- und E-Mail-Adresse von Max Binder registriert, den besagten Kommentar verfasst und mit «Max Binder» unterzeichnet.

Die Redaktion entschuldigt sich in aller Form dafür, diesen Sachverhalt nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Die technische Kennung des Computers (IP-Adresse), von dem aus die Registrierung erfolgte, ist gesichert. Die Redaktion prüft rechtliche Schritte gegen den Verfasser. (zo)

## Autobatterien und Ölfässer gestohlen

**REGION.** Die Kantonspolizei hat am Dienstag und Mittwoch im Kanton Zürich vier Personen verhaftet, die Autobatterien und Mineralölfässer im Wert von weit über 100000 Franken gestohlen, transportiert oder abgenommen hatten.

### 50 Autobatterien in Uster

Der Inhaber einer Firma für Autoersatzteile erstattete Anzeige, weil in den letzten Monaten mindestens 550 Autobatterien sowie mehrere Ölfässer aus seinem Lager gestohlen worden waren. Die Ermittlungen führten zu einem 36-jährigen Italiener, der für den Diebstahl an seinem Arbeitsort verantwortlich war. Die Teile liess er von einem gleichaltrigen mazedonischen Komplizen an diverse Garagenbetriebe liefern, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilte.

Bei einer Haus- und Garagendurchsuchung im Limmattal konnten 113 neue Autobatterien sowie drei Ölfässer zu je 200 Litern sichergestellt werden. Der Hehler, ein 35-jähriger Italiener, wurde ebenfalls festgenommen. Bei einer weiteren Kontrolle in einem Garagenbetrieb im Bezirk Uster fanden die Polizisten wiederum 50 Batterien, 18 Ölfässer und weitere Autozubehöre. Ein 28-jähriger Schweizer wurde zur Befragung abgeführt.

Die involvierten Personen werden sich wegen Diebstahls respektive Hehleri vor der Staatsanwaltschaft verantworten müssen. Die Beteiligten sind geständig und wurden nach den polizeilichen Befragungen aus der Haft entlassen. (khe)